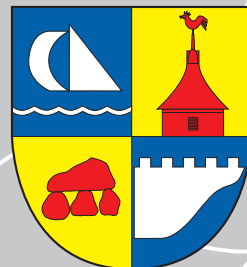


Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



58. Jahrgang

24. Ausgabe

20. Dezember 2022



Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern,

eine *besinnliche Weihnacht*,

ein *zufriedenes Nachdenken* über Vergangenes,

ein wenig *Glaube* an das Morgen,

Hoffnung für die Zukunft

und *alles Gute* für das Jahr 2023.

Sönke-Peter Paulsen

(Amtsvorsteher)

Sandra Westphal

(Ltd. Verwaltungsbeamtin)

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Sönke-Peter Paulsen

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:

Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00 – 16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Pirwitz Druck & Design,

Schloßgarten 5, 24103 Kiel,

Tel. 0431-54 20 85, Fax 0431-54 20 77,

E-mail: office@pirwitz.com

(Mo. – Do.: 9 – 12 Uhr)

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, 19. Dezember, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 3. Januar 2023

Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 25 Kirchen, Vereine und Verbände
- 32 Anzeigen



Amt Dänischenhagen

Abbrennverbot für Feuerwerkskörper

Im Hinblick auf die bevorstehende Jahreswende weise ich hiermit auf die gesetzlichen Bestimmungen über den Verkauf und Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie II (Kleinfeuerwerke wie Raketen, Knallkörper, Schwärmer, Batterien usw.) hin:

Aufgrund einer erhöhten Brandgefahr **für reetgedeckte Gebäude und andere brandgefährdete Objekte** ordne ich an, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II auch am **31. Dezember 2022 und 01. Januar 2023** in bestimmten Bereichen **nicht abgebrannt** werden dürfen. Diese Bereiche können Sie der Anlage entnehmen sowie auf der Homepage des Amtes Dänischenhagen oder direkt in der Amtsverwaltung Dänischenha-

gen (bei Frau Pickel oder Frau Bäumer) während der normalen Öffnungszeiten einsehen.

Das gilt auch für sogenannte „Notraketen“, die üblicherweise nur auf See Anwendung finden dürfen.

Dieses Abbrennverbot stützt sich auf § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffrechts. § 24 Abs. 2 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz regelt, dass die zuständige Behörde allgemein oder im Einzelfall anordnen kann, dass das Zünden von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie II in der unmittelbaren Nähe von Gebäuden oder Anlagen die besonders brandempfindlich sind, verboten ist. Die unmittelbare Nähe definiert sich in diesem Fall mit einem **Schutzabstand von 200 m**.

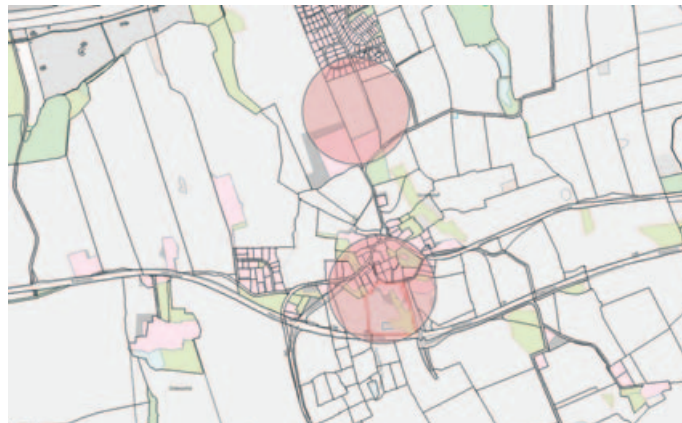
Somit ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern nur am 31.12. und 01.01. eines Jahres außerhalb der markierten Bereiche erlaubt.

Verstöße gegen dieses Abbrennverbot können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € pro Einzelfall geahndet werden.

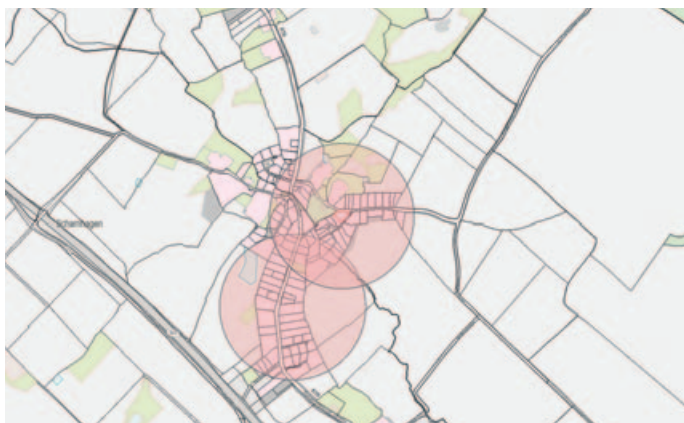
Dänischenhagen und Uhlenhorst



Krusendorf und Jellenbek



Scharnhagen



Spreng



Im Übrigen wird auf folgende allgemein geltende Bestimmungen des Sprengstoffrechts hingewiesen:

1. Das Überlassen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Kleinfeuerwerke) an Personen unter 18 Jahren ist grundsätzlich verboten.
2. Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen in der Zeit vom 01.01. bis zum 27.12. nicht freigehalten und dem Verbraucher nicht überlassen werden.
3. Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II dürfen in der Zeit am 02.01. bis zum 30.12. nicht abgebrannt werden (z. B. Restbestände).
4. In unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände grundsätzlich verboten.
5. Feuerwerkskörper dürfen nicht abgebrannt werden, wenn dadurch Weichdächer, Ernterzeugnisse oder sonstige leicht brennbare Stoffe entzündet werden können. Um hier eine Gefährdung abzuschließen, empfehle ich, den obigen Schutzabstand von 200 m einzuhalten.

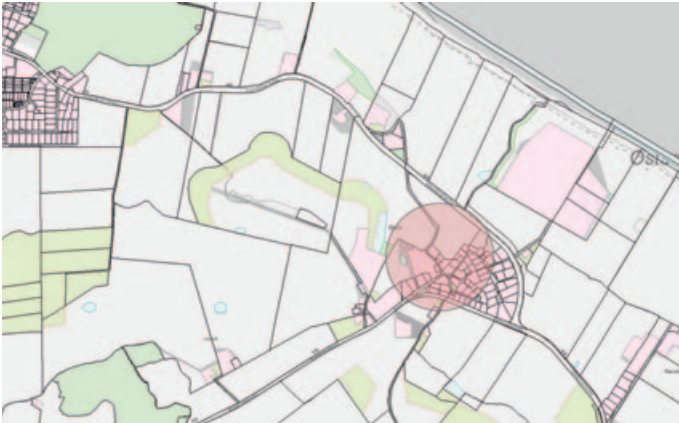
Nach den allgemeinen Müllentsorgungsbestimmungen muss der den öffentlichen Verkehrsraum verschmutzende Verursacher für eine unverzügliche Beseitigung und Reinigung sorgen. Verstöße dagegen können ebenfalls mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ich fordere daher alle Personen, die anlässlich der Silvesternacht Feuerwerkskörper zünden, auf, generell sorgsam mit diesen umzugehen und die „Hinterlassenschaften“ unbedingt und spätestens am Neujahrstag zu beseitigen.

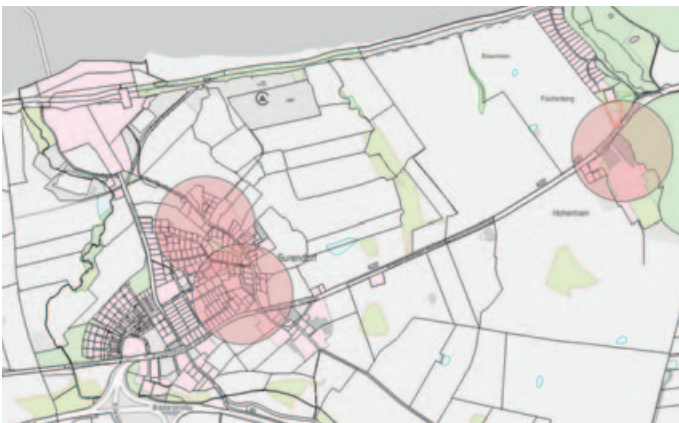
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher

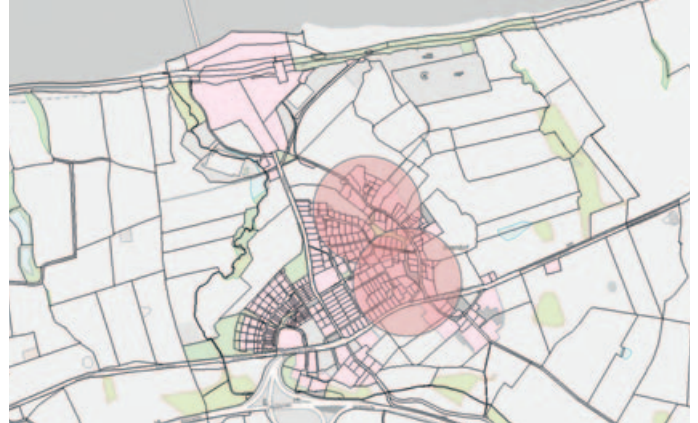
Stohl



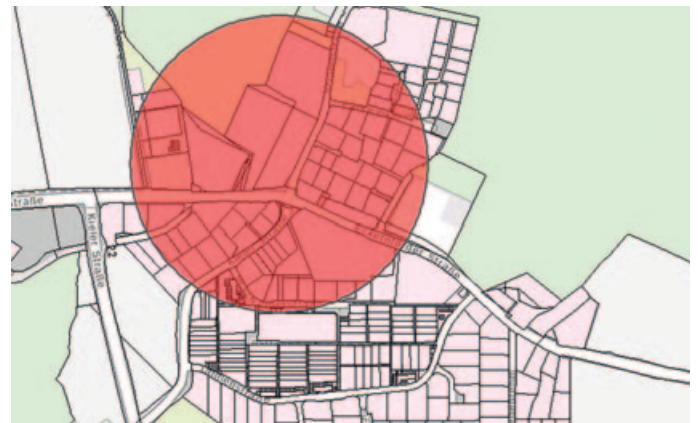
Surendorf und Hohenhain



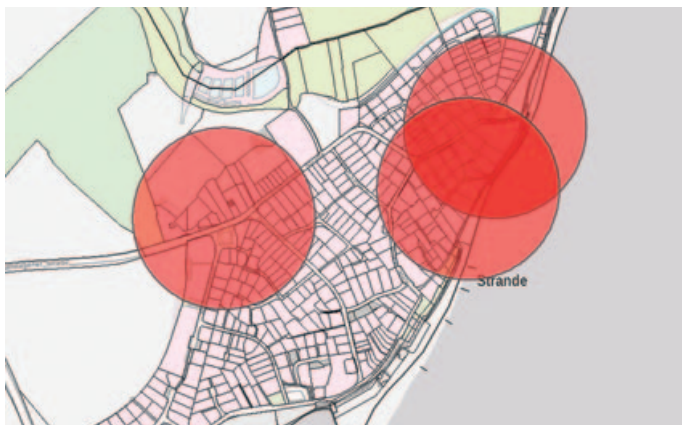
Surendorf



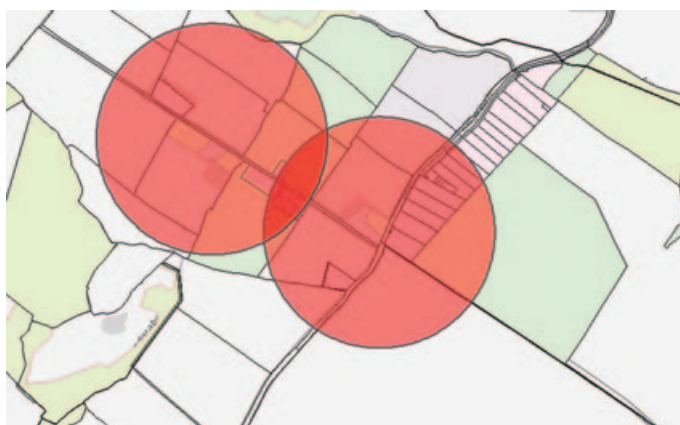
Dänisch-Nienhof



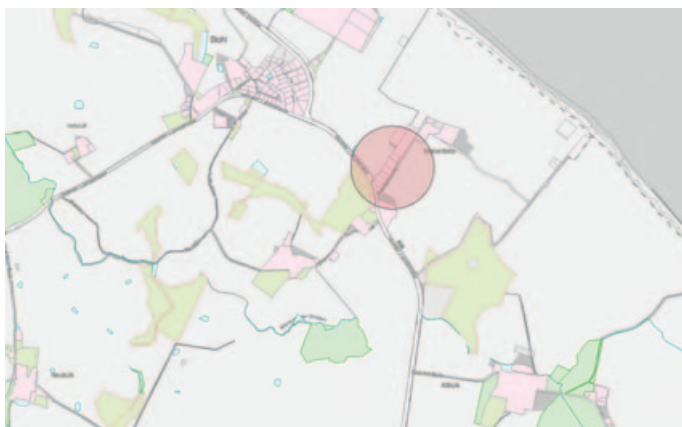
Strande



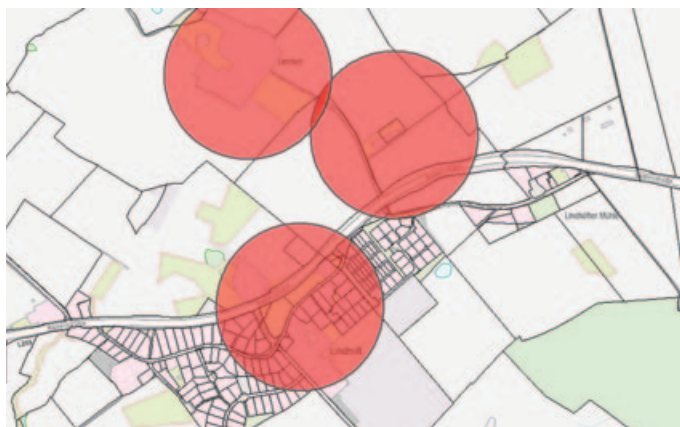
Freidorf



Marienfelde



Lindhöft



Strande Rabendorf



Noer



Weihnachtsbaumabfuhr am 24. Januar 2022

Dänischenhagen

- Dänischenhagen Unbebautes Grundstück der Eckernförder Bank Scharnhagener Str.
- Parkplatz vor der Kirche, Sandparkplatz Schulstrasse, Seniorenwohnanlage (Zur Mühlenau), Langenstein/Ecke
- Hammerstein (Grünfläche hinter dem Parkplatz),
- Kaltenhof: Parkplatz Wenckens, Kaltenhofer Allee,
- Scharnhagen: Gildeplatz, Freidorfer Weg

Noer

- Noer am Feuerwehrgerätehaus,
- Lindhöft: Schulbushaltestelle beim Sportheim

Schwedeneck

- Birkenmoor: Am Feuerwehrgerätehaus
- Dänisch Nienhof: Parkplatz Eckernförder Str./Waldweg,
- Krusendorf: Am Feuerwehrgerätehaus
- Spreng: Werkstatt Fa. Lorenz in der Bergstrasse
- Stohl: Kinderspielplatz „Alte Weide“
- Surendorf: Parkplatz neben der Anschlagsäule

Strande

- Parkplatz Klaus-Groth-Str. (neben dem Pumpwerk)

Die AWR bittet um dringende Beachtung, dass Gartenabfälle -auch Tannenbäume – von dieser Sammlung ausgeschlossen sind.

Bitte entfernen Sie vor der Entsorgung allen Schmuck aus Ihrem Baum. In der weiteren Verarbeitung ist auch das schönste Lametta schlicht ein ärgerlicher Fremdstoff.

Sprechstundenzeiten von Amtsvorsteher und Bürgermeister/in:

Amt/ Gemeinde	Termin während der Sprechstunde	Telefonische Erreichbarkeit
Amt Herr Amtsvorsteher Paulsen	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter:	0 43 49 / 809-0
Dänischenhagen Herr Bürgermeister Kühl	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter:	0172 / 986 72 07
Noer Frau Bürgermeisterin Mues	Telefonisch erreichbar unter:	0 43 46 / 360 99 oder 0173 / 670 89 16
Schwedeneck Herr Bürgermeister Paulsen	Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter:	0152 / 29 05 34 78
Strande Herr Bürgermeister Dr. Klink	Jeden Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr	0 43 49 / 914 49 92

An den gesetzlichen Feiertagen des Landes Schleswig-Holstein finden keine Sprechstunden statt. Mögliche Terminänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben. In dringenden Fällen wenden Sie sich gerne auch direkt an die Amtsverwaltung unter ☎ 0 43 49/809-0.

Das Amt Dänischenhagen (Kreis Rendsburg-Eckernförde) schreibt folgende Stellen aus:

**Mitarbeiter/innen (m/w/d) im Außendienst für die Überwachung
des ruhenden Verkehrs im Amtsgebiet des Amtes Dänischenhagen**

Die Aufgaben bestehen darin, Halt- und Parkverstöße festzustellen und zu ahnden.

Es handelt sich um unbefristete Beschäftigungen mit unterschiedlichen Stundenanteilen:

Bei der ersten Stelle beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 15 Stunden. Der Dienst ist kontinuierlich über das Jahr verteilt zu verrichten.

Zwei Stellen sind mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von jeweils 9 Stunden zu besetzen. Die Ableistung der Stunden erfolgt konzentriert in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. eines Jahres.

Diese beiden Stellen könnten bei Interesse seitens der Bewerber*innen auch im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (sog. Minijob) besetzt werden. Die Arbeitszeit würde in diesem Fall entsprechend reduziert werden.

Für alle Stellen gilt:

Das Entgelt richtet sich nach Entgeltgruppe 5 TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst).

Der Bewerber/ die Bewerberin sollte ein sicheres und bürgerfreundliches Auftreten haben. Erfahrungen im Bereich des ruhenden Verkehrs wären wünschenswert.

Der Bewerber/ die Bewerberin muss die Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen und bereit sein, das eigene Kraftfahrzeug gegen Zahlung einer Entschädigung dienstlich einzusetzen, wenn das Dienstfahrzeug nicht zur Verfügung steht.

Die Leistung von Dienst an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen sowie gelegentlich bei Veranstaltungen auch in den späteren Abendstunden wird erwartet. Der Dienst wird größtenteils zu zweit geleistet.

Bei gleichwertiger Eignung und Befähigung werden schwerbehinderte Menschen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Wenn Sie sich von dieser Ausschreibung angesprochen fühlen, senden Sie gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit der Angabe, für welche der Stellen Sie sich bewerben, bis zum **15.01.2023** entweder per E-Mail an bewerbung@amt-daenischenhagen.de oder in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Bewerbung VÜ**“ an das

Amt Dänischenhagen
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen

Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden.

Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Ihnen Frau Krause (Telefon 04349 / 809-402) in der Zeit von 8-12 Uhr.

Vorgezogener Umtausch von Führerscheinen (Pflichtumtausch)

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

wie bereits den meisten von Ihnen bekannt ist, muss der alte Führerschein bald gegen den neuen EU-Führerschein ausgetauscht werden (betroffen sind nur Führerscheine ohne Ablaufdatum). Bis wann Sie dies erledigt haben müssen, können Sie der folgenden Liste entnehmen:

**Führerscheine, die bis einschließlich
31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind**
(grau oder rosa):

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.1.2033
1953 - 1958	19.1.2022
1959 - 1964	19.1.2023
1965 - 1970	19.1.2024
1971 oder später	19.1.2025

**Kartenführerscheine, die ab 1. Januar 1999 aus-
gestellt worden sind** (ohne Ablaufdatum):

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 - 2001	19.1.2026
2002 - 2004	19.1.2027
2005 - 2007	19.1.2028
2008	19.1.2029
2009	19.1.2030
2010	19.1.2031
2011	19.1.2032
2012 - 18.1.2013	19.1.2033

Der Pflichtumtausch des Führerscheins kann **nicht** im Amt Dänischenhagen beantragt werden. **Wenden Sie sich hierfür bitte an die entsprechende Stelle beim Kreis Rendsburg-Eckernförde:**

Fahrerlaubnisbehörde

Tel: 04331/202-7038

E-Mail: fahrerlaubnisbehoerde@kreis-rd.de

**Weitere Informationen bezüglich des Pflichtum-
tausches finden Sie auch unter:**

[https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/
bauen-mobilitaet/verkehr/fahrerlaubnisbehoerde](https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/bauen-mobilitaet/verkehr/fahrerlaubnisbehoerde)



Dänischenhagen

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Dänischenhagen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung
wird nach Beschluss der
Gemeindevertretung vom 05.12.2022 folgende
Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
wird

- 1. im Ergebnisplan mit**
einem Gesamtbetrag
der Erträge auf 9.161.200 EUR
einem Gesamtbetrag der
Aufwendungen auf 9.127.600 EUR
einem Jahresüberschuss/
Jahresfehlbetrag (-) von 33.600 EUR

und

- 2. im Finanzplan mit**
einem Gesamtbetrag der
Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf 8.765.000 EUR
einem Gesamtbetrag der
Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf 8.476.100 EUR
einem Gesamtbetrag der
Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der
Finanzierungstätigkeit auf 326.600 EUR
einem Gesamtbetrag der
Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der
Finanzierungstätigkeit auf 1.965.500 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite
für Investitionen und
Investitionsförderungs-
maßnahmen auf 0 EUR
- der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
- der Höchstbetrag der
Kassenkredite auf 0 EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen auf 1,4

§ 3

**Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie
folgt festgesetzt:**

- Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) 450 v.H.
b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 450 v.H.
- Gewerbesteuer 380 v.H.

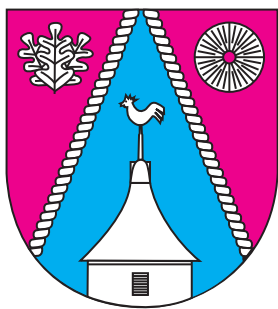
§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und
außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszah-
lungen und Verpflichtungsermächtigungen, für
deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeiste-
rin oder der Bürgermeister seine Zustimmung
nach § 82 und 84 Gemeindeordnung erteilen
kann, beträgt 5.000,00 EUR im Einzelfall.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in
diesen Fällen als erteilt.

Dänischenhagen, den 06.12.2022

gez. Kühl
Bürgermeister



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2022 war spannend, herausfordernd, teils auch turbulent. Der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen auf unser tägliches Leben und Miteinander hat sich der weit überwiegende Teil unserer Mitbürger unaufgeregt, jedoch mit der gebotenen Ernsthaftigkeit gestellt. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine spüren wir alle, vor allem angesichts der vielen Geflüchteten, deren Unterbringung in einem ohnehin angespannten Wohnungsmarkt nicht einfach ist, aber leider auch sehr deutlich im eigenen Portemonnaie.

Wir als Gemeindevertretung haben in der Vergangenheit richtungsweisende Entscheidungen getroffen, deren Umsetzung bereits Früchte getragen haben. Mit der modernisierten Sporthalle und der LED-Straßenbeleuchtung sparen wir seit Jahren Energie und Kosten. Dieses Jahr konnte das sanierte Jugend- und Sportheim wieder in Betrieb genommen werden. Im Dezember wurde die energetische Modernisierung zur klimaneutralen Grundschule einstimmig beschlossen, genauso wie die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern der kommunalen Gebäude.

Wir als Gemeindevertretung Dänischenhagen nehmen Generationenverantwortung und Klimaschutz ernst und freuen uns über Kritik und Hinweise ebenso wie über jede Form der Mitarbeit in den Vereinen, Organisationen und Gremien unserer Gemeinde.

Allen ehrenamtlich Tätigen danke ich von Herzen für ihren unermüdlichen Einsatz und bitte, gerade in diesen Zeiten nicht nachzulassen! Es gab 2022 engagierte Hilfs-Aktionen für die Ukraine, verbindende Feste nach langer Corona-Pause, begeisternde Sportveranstaltungen und endlich wieder abwechslungsreiche Erlebnisse für unsere Kinder. Wir alle haben bislang die Herausforderungen für unsere Gemeinde gemeinsam gemeistert, und das, wie ich finde, sogar ziemlich gut.

Stellvertretend für unsere gesamte Gemeindevertretung wünsche ich Ihnen allen eine besinnliches und frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023! Passen wir weiter aufeinander auf!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr
Olaf Kühl



Feststellung eines/einer neuen Gemeindevertreters/Gemeindevertreterin

Herr Michael Heister hat sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Dänischenhagen niedergelegt.

Ich stelle hiermit fest, dass der nächste Beerber auf dem Listenverslag der CDU Dänischenhagen,

Herr
Rene Tank
Teichkoppel 40
24229 Dänischenhagen

als Gemeindevertreter auf den frei gewordenen Sitz in der Gemeindevertretung nachrückt.

Gemäß § 44 Abs. 3 S. 3 der Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes gegen Feststellung des Wahlleiters innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch nach § 38 GKWG einlegen.

Die Frist beginnt mit der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen.

Dänischenhagen, den 06.12.2022

Sönke-Peter Paulsen
– Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter –



„Weihnachtsbrief“ der Bürgermeisterin 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

„Familie bedeutet nicht unbedingt Blutsverwandte, sondern oft eine Beschreibung einer Gemeinschaft, Organisation oder Nation“ *Queen Elisabeth II*

Das Zitat einer großartigen Frau, deren Tod wohl nicht wenige von uns in diesem Jahr bewegt hat. Eine Konstante und damit etwas, was gerade jetzt, wo die Welt von einer Krise zur nächsten taumelt, schmerzlich fehlt.

Schaut man auf unsere Gemeinde, können wir umso dankbarer sein, wie gut es uns doch geht! Dieses Gefühl spiegelte sich auch 2022 in der großen Hilfsbereitschaft gegenüber denen, die vor Krieg und Vertreibung fliehen müssen, wieder. So viele von Ihnen haben gesammelt, gespendet, Pakete gepackt, Menschen zu Behörden oder Arztbesuchen begleitet oder Wohnraum zur Verfügung gestellt und tun dies auch weiterhin. Dafür gilt Ihnen der ausdrückliche Dank der Gemeinde!

In der Gemeindevertretung haben wir das Jahr 2022 für ausführliche Beratungen genutzt, um die Dorflage Lindhöft baulich zukunftsfähig zu überplanen. Es ist der Mehrheitswille in den politischen Gremien, die Entwicklung von Wohnraum zukünftig vorrangig ohne die weitere Versiegelung von Ackerflächen zu ermöglichen. Vielen Bürgern im Ortsteil Lindhöft werden sich ihre persönlichen Vorteile aus dieser Planung nicht unmittelbar erschließen. Daher nutzen Sie gerne die Möglichkeit, sich darüber in öffentlichen Sitzungen oder dem persönlichen Gespräch mit Gemeindevertretern zu informieren!

Die Gemeinde hat auch im Jahr 2022 wieder ihre Hausaufgaben in Sachen Instandhaltung (Schmutz- und Niederschlagswasser, Küstenschutz) und den Ausbau der Infrastruktur (Glasfaser) gemacht.

Ganz besonders freue ich persönlich mich über einen Beschluss in der letzten Gemeindevertretersitzung dieses Jahres: Ab 2023 werden auf Nachfrage zwei ehrenamtliche „Dörp’Seelen“ den Bürgerinnen und Bürgern

unserer Gemeinde, die ihre Wohnung aufgrund von Alter und/oder Krankheit nicht mehr alleine verlassen können, ihre Aufmerksamkeit schenken und auf vorhandene Unterstützungsangebote aufmerksam machen. Wir als Gemeinde wollen Vereinsamung und damit einhergehender Krankheit und Pflege vorbeugen. Wir möchten, dass jede/-r Noerer/- in und jede/-r Lindhöfter/-in so lange wie irgend möglich in ihrer/seiner häuslichen Umgebung und unserer Gemeinschaft wohnen bleiben kann! Wir haben damit ein zukunftsweisendes Projekt für unser Dorf auf den Weg gebracht.

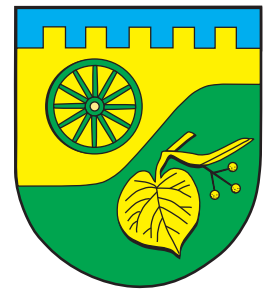
Es gehört sich an dieser Stelle einmal mehr, Danke zu sagen! Die letzten beiden Jahre haben die Geselligkeit und den gemeinsamen, persönlichen Austausch spürbar ausgebremst. Umso größer der Dank an alle, die es sich 2022 zur Aufgabe gemacht haben, uns von der Couch und in netter Atmosphäre wieder zusammen zu bringen! In der Hoffnung, niemanden zu vergessen, möchte ich Danke sagen an die Freiwillige Feuerwehr, den NLSV, den Clubnachmittag, den Jugendtreff, die Landjugend und politisch engagierte Bürger! Letztere bereiten sich derzeit auf die Kommunalwahl im Mai 2023 vor. Unsere Demokratie lebt vom Mitmachen und daher hoffen wir auf viele Menschen, die sich ein politisches Engagement für unsere Gemeinde vorstellen können.

Ich freue mich außerordentlich, Sie hiermit im endlich wieder zu einem **Neujahrsempfang** der Gemeinde Noer einladen zu können! Dieser wird mit Ehrungen sowie einem musikalischen Rahmen durch das Ostseeorchester Schwedeneck in bewährter Form **am 05.02.2023 im Sportheim Lindhöft** stattfinden.

Die Gemeindevertretung wünscht Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes und glückliches Jahr 2023!

*Herzlichst,
Ihre Sabine Mues*

Gemeinde Noer



Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales

Wir suchen zwei ehrenamtliche Dörps'seelen für unsere Ortsteile Noer und Lindhöft

Sie wollen sich aktiv und selbstständig in unsere Gemeinde einbringen, sind kontaktfreudig, haben eine hohe Sozialkompetenz, verfügen über eine gewisse Reife und Lebenserfahrung und wollen der potenziellen Vereinsamung unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger entgegenwirken?

Sie haben Interesse?

Bitte senden Sie ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 06.01.2023 an:

Amt Dänischenhagen
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen

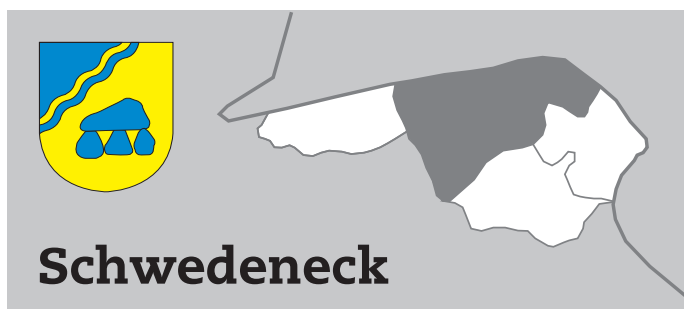
Bei Fragen melden Sie sich gerne unter der Telefonnummer 04346-36099 (Frau Mues).

Sabine Mues

Bürgermeisterin

Ludwig Strock

Ausschussvorsitzender



Schwedeneck

Eigenbetrieb „Schwedeneck Touristik“ der Gemeinde Schwedeneck

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 01.12.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1. Es betragen:

1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	1.312.300 EUR
	die Aufwendungen	1.374.400 EUR
	der Jahresverlust (-)/	
	Jahresgewinn	-62.100 EUR
1.2	im Vermögensplan	
	die Einnahmen	247.400 EUR
	die Ausgaben	247.400 EUR

2. Es werden festgesetzt:

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	16.000 EUR
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000 EUR
2.4	die Gesamtzahl der Stellen	10,3

Schwedeneck, den 02.12.2022
gez. Paulsen
Bürgermeister

Eigenbetrieb „Zentrale Abwasserbeseitigung Schwedeneck“ der Gemeinde Schwedeneck

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in Verbindung mit § 25 EigVO und § 97 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 01.12.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung festgestellt:

Der Wirtschaftsplan 2023 wird:

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.066.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.093.700 EUR
der Überschuss /	
(-) Zuschussbedarf	-27.100 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	969.600 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	897.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	100.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	286.300 EUR

festgesetzt.

3. Es werden festgesetzt:

3.1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
3.2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
3.4.	die Gesamtzahl der Stellen	0

Schwedeneck, den 02.12.2022
gez. Paulsen
Bürgermeister und Werkleiter

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Schwedeneck für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.420.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.376.400 EUR
einem Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (-) von	44.400 EUR

und

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.348.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.172.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.074.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.351.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 300.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 7,22

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 420 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 420 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 und § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR im Einzelfall.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Dänischenhagen, den 02.12.2022
gez. Paulsen
Bürgermeister

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Schwedeneck für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 80 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.10.2022 mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

1. im Ergebnisplan der

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
Gesamtbetrag der Erträge	411.700 EUR	0 EUR	5.574.700 EUR	5.986.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	351.700 EUR	0 EUR	5.632.500 EUR	5.984.200 EUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	60.000 EUR	0 EUR	-57.800 EUR	2.200 EUR

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	411.700 EUR	0 EUR	5.497.200 EUR	5.908.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	351.700 EUR	0 EUR	5.412.800 EUR	5.764.500 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	1.135.900 EUR	1.135.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	507.500 EUR	0 EUR	1.301.900 EUR	1.809.400 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	von bisher	700.000 EUR	auf	700.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	von bisher	7,12	auf	7,12

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

1. Grundsteuer				
a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	gegenüber bisher	420 v.H.	auf nunmehr	420 v.H.
b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)	gegenüber bisher	420 v.H.	auf nunmehr	420 v.H.
2. Gewerbesteuer	gegenüber bisher	380 v.H.	auf nunmehr	380 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen sowie Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 oder § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500,00 EUR im Einzelfall.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.11.2022 erteilt.

Schwedeneck, den 25.11.2022

gez. Paulsen
Bürgermeister

3. Änderung der Kurabgabensatzung in der Gemeinde Schwedeneck

Die Präambel wird wie folgt neugefasst:
„Aufgrund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und 10 Abs. 1 bis 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck vom 07.04.2011/23.11.2015/21.07.2016/01.12.2022 folgende Kurabgabensatzung erlassen.“

Artikel 1

§ 4 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:
„Gästekarten von anderen Ferienorten in Schleswig-Holstein haben für einen Tag Gültigkeit. Die Ostseecard ist an der gesamten Ostseeküste Schleswig-Holsteins für die Dauer des Aufenthalts gültig.“

In § 6 Abs. 1 Satz 2 ist das Wort „Kurkarte“ durch das Wort „Ostseecard“ zu ersetzen. In Satz 4 sind die Worte „den Quartiergeber“ durch die Worte „den/die Unterkunftsgeber/in“ zu ersetzen. Die Sätze 5 und 6 sind zu streichen.

In § 6 sind die Abs. 2 und 3 zu streichen. Der vorhandene Abs. 4 wird zu Abs. 2.

In § 7 Abs. 1 ist das Wort „Kurkarte“ durch das Wort „Ostseecard“ zu ersetzen.

Der § 7 Abs. 2 ist zu streichen. Die vorhandenen Abs. 3 und 4 werden zu Abs. 2 und 3.

In § 7 neuer Abs. 2 ist das Wort „Kurkarten“ durch das Wort „Ostseecards“ zu ersetzen.

In § 7 neuer Abs. 3 sind die Worte „Kurkarten (Strandkarten)“ durch das Wort „Tageskurkarten“ zu ersetzen.

Es wird ein neuer § 7a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§7a

(1) Unterkunftsgeber/in im Sinne dieser Satzung sind:

- a) Vermieter/innen von Fremdenzimmern jeder Art sowie deren Bevollmächtigte oder Beauftragte;
- b) Eigentümer/innen oder sonstige Dauernutzungsberechtigte von Wohnungseinheiten sowie deren Bevollmächtigte oder Beauftragte, sofern sie die Unterkunft Dritten zur Nutzung überlassen;
- c) Betreiber/innen von Plätzen, die für die Aufstellung von Zelten, Wohnwagen, Wohnmobilen und dergleichen zur Verfügung gestellt werden, unabhängig davon, ob es sich um Campingplätze oder sonstige Grundstücke, die für den denselben Zweck zur Verfügung gestellt werden, handelt, sowie deren Bevollmächtigte oder Beauftragte;
- d) Leiter/innen von Kliniken sowie deren Bevollmächtigte oder Beauftragte.

- (2) Jede/r Unterkunftsgeber/in ist verpflichtet, jede von ihm/ihr aufgenommene Person unter Verwendung der von der Schwedeneck Touristik kostenlos zur Verfügung gestellten Meldescheine zu erfassen. In den Anmeldungen sind Namen, Vornamen, Heimatanschriften, Altersangaben (soweit das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet ist), und der An- und Abreisetag der aufgenommenen Personen sowie Namen und Anschrift des Unterkunftsgebers/der Unterkunftsgeberin im Erhebungsgebiet anzugeben.
- (3) Jede/r Unterkunftsgeber/in ist verpflichtet, jeder von ihm/ihr aufgenommenen kurabgabepflichtigen Person eine Ostseecard unter Verwendung der von der Schwedeneck Touristik kostenlos zur Verfügung gestellten Meldescheine auszuhändigen, durch den Gast den An- und Abreisetag und die Heimatanschrift eintragen zu lassen und die für die Schwedeneck Touristik bestimmte Kopie bis spätestens zum 3. Werktag des Folgemonats bei der Schwedeneck Touristik einzureichen. Der Gast hat die Richtigkeit der Angaben und den Empfang der Ostseecard durch seine Unterschrift zu bestätigen.
- (4) Jede/r Unterkunftsgeber/in ist verpflichtet, für die von ihm/ihr ausgehändigte Ostseecard die Kurabgabe zu errechnen, diese vom Gast einzuziehen und bis spätestens zum 3. Werktag des Folgemonats kostenfrei an die Schwedeneck Touristik abzuführen.
- (5) Jede/r Unterkunftsgeber/in haftet gesamtschuldnerisch im Rahmen der ihm/ihr nach den Absätzen 2 und 3 obliegenden Pflichten für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung der Kurabgabe an die Schwedeneck Touristik.
- (6) Jede/r Unterkunftsgeber/in hat diese Satzung für die von ihm/ihr aufgenommenen Personen sichtbar auszulegen.
- (7) Jede die Person oder die Anschrift des/der Unterkunftsgebers/Unterkunftsgeberin betreffende Veränderung ist der Schwedeneck Touristik schriftlich innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen.
- (8) Die von der Schwedeneck Touristik kostenlos ausgegebenen Ostseecards und Meldescheine sind lückenlos nachzuweisen. Verschriebene und nicht genutzte Ostseecards und Meldescheine sind bis spätestens zum 3. Werktag des Folgemonats unaufgefordert zurückzugeben. Nicht zurück gegebene und verlorene Ostseecards und Meldescheine werden dem/der Unterkunftsgeber/in nach Ende der Saison in Rechnung gestellt.“
- Es wird ein neuer § 7b mit folgendem Wortlaut eingefügt:
- „§ 7b
- (1) Bei Zahlung der Kurabgabe erhält der Gast von dem/der Unterkunftsgeber/ in oder von der Schwedeneck Touristik nebst Quittung die Ostseecard als Gästekarte/Jahresgästekarte ausgegeben, die den Tag der Ankunft enthält und auch den Tag der - voraussichtlichen - Abreise enthalten kann. Diese Karte ist nicht übertragbar. Die Gültigkeit der Gästekarte beträgt maximal 28 Tage.
- (2) Abgabepflichtige, deren Kurabgabe nach § 3 Abs. 1 als Höchstsatz bemessen wird, erhalten eine Jahresgästekarte. Jahresgästekarten werden von der Schwedeneck Touristik ausgestellt und haben jeweils eine Gültigkeit vom 1. Mai bis 30. September eines Jahres.
- (3) Die Ostseecard berechtigt für die Zeit ihrer Geltung, die Jahresgästekarte für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September eines Jahres zur freien oder vergünstigten Inanspruchnahme des Angebotes an Kur- und Erholungseinrichtungen und im Rahmen der von der Schwedeneck Touristik durchgeführten Veranstaltungen, soweit hierfür nicht besondere Gebühren oder Entgelte erhoben werden. Die Ostseecard ist beim Betreten dieser Einrichtungen und Besuch der Veranstaltungen mitzuführen und den Mitarbeitern/innen oder Beauftragten der Schwedeneck Touristik auf Verlangen vorzuzeigen. Bei missbräuchlicher Benutzung wird die Ostseecard ohne Ausgleichsleistung eingezogen.
- (4) Bei Verlust der Ostseecard werden Ersatzkarten von der Schwedeneck Touristik gegen Gebühr in Höhe von 5,00 € ausgestellt.“
- Es wird ein neuer § 7c mit folgenden Wortlaut eingefügt:

„§ 7c

- (1) Das elektronische Meldescheinverfahren ist für alle Unterkunftsgeber/innen in der Gemeinde Schwedeneck verpflichtend. Nur in Härtefällen kann eine Ausnahme bei der Schwedeneck Touristik beantragt werden.
- (2) Jede/r Unterkunftsgeber/in erhält von der Schwedeneck Touristik Zugangsdaten für den von der Gemeinde mit der Umsetzung des digitalen Meldescheinverfahrens beauftragten Dienstleister (nachfolgend Dienstleister genannt) und Druckvorlagen für Gästekarten. Die Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und dürfen Unbefugten nicht zugänglich gemacht oder bekannt gegeben werden. Besteht der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung, ist die Schwedeneck Touristik unverzüglich zu benachrichtigen.
- (3) Mit den Zugangsdaten kann die oder der Unterkunftsgeber/in die Erfassung, Erstellung, Verwaltung und Abrechnung der Meldescheine und Gästekarten mit Hilfe des eigenen, internetfähigen Personal Computers oder vergleichbaren Gerätes und des eigenen Druckers durchführen. Sie oder er soll dies in folgenden Schritten vollziehen:
 1. Nach Anmeldung im System des Dienstleisters sind zunächst die Meldedaten der beherbergten Person(en) in einer Bildschirmmaske zu erfassen. Dabei sind mindestens der An- und Abreisetag, die Heimatanschrift und der jeweilige Name und Vorname einer jeden beherbergten Person einzutragen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres sowie bei Menschen mit Behinderung und deren Begleitpersonen im Sinne des § 5 Abs. 2 ist bei dem Wunsch nach Ermäßigung bzw. Befreiung von der Kurabgabe die entsprechende Meldescheinkategorie auszuwählen.
 2. Mit Betätigung der Schaltfläche „Speichern“ werden die Daten abschließend erfasst und die Höhe der zu zahlenden Kurabgabe vom System errechnet.
 3. Spätestens am Tag nach der Ankunft der beherbergten Person (Fälligkeit der Kurabgabe) ist der entsprechende, vorher im System erfasste Meldeschein mit dem eigenen Drucker auf einer der überlassenen Druckvorlagen auszudrucken. Dies geschieht nach Auswahl des entsprechenden Meldescheins in der Bildschirmmaske durch Betätigung der Schaltfläche „Ausdruck“. Die ausgedruckten

Gästekarten sind der/den jeweils beherbergten Person(en) zu übergeben und gelten als Ostseecards im Sinne des § 7a Abs. 1. Der Gast hat die Richtigkeit der Angaben und den Empfang der Gästekarte(n) auf dem für die oder den Unterkunftsgeber/in bestimmten Meldescheinabschnitt zu bestätigen.

- (4) Die elektronisch erfassten Daten werden für die oder den Unterkunftsgeber/in vom Dienstleister in verschlüsselter Form und unter Wahrung der Vorgaben des Datenschutzes an die Schwedeneck Touristik übermittelt.
- (5) Eine Teilnahme am elektronischen Meldescheinverfahren setzt voraus, dass die oder der Unterkunftsgeber/in der Schwedeneck Touristik ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kurabgabenforderung erteilt. Sie oder er hat dafür Sorge zu tragen, dass das angegebene Konto stets über eine ausreichende Deckung zum Einzug der errechneten Kurabgaben verfügt. Die Abbuchung der jeweiligen Kurabgaben wird frühestens zwei Wochen nach dem Abreisetag der betroffenen Gäste durch das System vorgenommen.“

Der § 9 erhält folgende neue Fassung:

„§ 9

- (1) Zur Ermittlung der Kurabgabepflichtigen und zur Festsetzung der Kurabgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung sowie zur Durchführung aller weiteren Bestimmungen dieser Satzung ist die Verarbeitung folgender Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) i. V. m. Art. 6 Abs. 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz, LDSG) durch die Gemeinde Schwedeneck zulässig:

Personenbezogene Daten werden erhoben über

- a) Namen, Vornamen, Heimatanschrift, Geburtsdatum, Familienstatus und ggf. Kontoverbindung (bei Einziehung und Erstattung der Kurabgabe) des / der Kurabgabepflichtigen. Weiterhin über einen zuerkannten Grad der Behinderung und ggf. das Merkzeichen B, sofern der Abgabepflichtige die entsprechende Befreiung oder Ermäßigung in Anspruch nehmen will.

- b) Im Falle eines Antrags auf Befreiung nach § 4 Abs. 2 dieser Satzung die zum Nachweis des Befreiungstatbestandes erforderlichen Daten.
- c) Name und Heimatanschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellbevollmächtigten durch Mitteilung oder Übermittlung durch oder Auswertung von
 - aa) Einwohnermeldeämtern,
 - bb) Grundbuchamt,
 - cc) Meldescheinen der Unterkunftsgeber/in.

Neben diesen Daten werden die für die Errechnung und Festsetzung der Kurabgabe erforderlichen Daten erhoben.

- (2) Der Einsatz von technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig. Die Gemeinde erhebt die zur Durchführung der Bestimmungen nach dieser Satzung erforderlichen Daten mittels des nach § 7c dieser Satzung durch die Unterkunftsgeber verpflichtend zu nutzenden elektronischen Meldescheinverfahrens.

Daneben ist eine Datenerhebung zulässig über:

- a) die an die Schwedeneck Touristik von den Unterkunftsgebern/Unterkunftsgeberinnen übermittelten Durchschriften der von diesen ausgestellten Meldescheinen;
- b) die nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes der Gemeinde und der Schwedeneck Touristik bekannt gewordenen Daten aus der An- und Abmeldung der Gäste;
- c) die den mit der Überprüfung der Unterkunftsgeber/innen durch besonders beauftragten Mitarbeiter/innen der Schwedeneck Touristik diesen Mitarbeiter/innen bekannt gewordenen Daten;

- d) den bei der Gemeinde verfügbaren Daten aus der Veranlagung der Tourismusabgabe nach der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe der Gemeinde Schwedeneck;
- e) den bei der Gemeinde verfügbaren Namen und Anschriften aus der Veranlagung der Zweitwohnungssteuer nach der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Schwedeneck;
- f) den bei der Gemeinde verfügbaren Namen und Anschriften aus der Veranlagung der Grundsteuer nach dem Grundsteuergesetz.

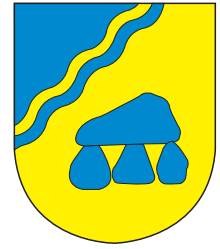
- (3) Die Amtsverwaltung Dänischenhagen ist für die Gemeinde Schwedeneck befugt, auf der Grundlage von Angaben der Kurabgabepflichtigen und von Daten, die nach Abs. 1 anfallen, ein Verzeichnis der Kurabgabepflichtigen mit den für die Kurabgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Kurabgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.“

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Schwedeneck, 01.12.2022

Gemeinde Schwedeneck
gez. Sönke-Peter Paulsen
Der Bürgermeister



Liebe Schwedenecker Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu...

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr großes Engagement bedanken.

Ein großer Dank geht auch an allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde. Vielen Dank für die geleistete Arbeit!

Ich wünsche allen frohe Weihnachten und ein gesundes und glückliches 2023!

Herzlichst

Ihr
Sönke-Peter Paulsen
-Bürgermeister-



Strande

BEKANNTMACHUNG DES AMTES DÄNISCHENHAGEN

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.7 für das Gebiet „Arp-Schnitger-Weg u. südlich der Strand- straße zw. K16 u. Ostsee“ in Strande nach § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Strande hat in ihrer Sitzung am 21.11.2022 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.7 für das Gebiet „Arp-Schnitger-Weg u. südlich der Strandstraße zw. K16 u. Ostsee“ in Strande und die Begründung nach § 4a Abs.3 BauGB **erneut** öffentlich auszulegen.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.11.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für den obengenannten Bereich und die Begründung liegen

vom 09. Januar 2023 bis zu 23. Januar 2023

in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, 24229 Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, Zimmer 8, während folgender Zeiten öffentlich aus:
Täglich 8.00-12.00 Uhr, dienstags 14.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung, mittwochs geschlossen.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: www.amt-daenischenhagen.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Das Verfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen, § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Email an info@amt-daenischenhagen.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Alle Interessierten haben neben der Möglichkeit ihre Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben ferner die Option, die auszulegenden Unterlagen im Internet einzusehen und sich einfach und bequem online über BOB-SH (Bauleitplanung online-Beteiligung) unter nachfolgendem Link zu beteiligen:

<https://bob-sh.de/plan/2aendb7strande>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Dänischenhagen, den 29.11.2022
AMT DÄNISCHENHAGEN



BEKANNTMACHUNG DES AMTES DÄNISCHENHAGEN

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet: „Bernstorffweg, südwestl. Bereich Däni- schenhagener Straße und nordwestl. Bereich Dorfstraße“ in Strande nach § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Strande hat in ihrer Sitzung am 21.11.2022 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet: „Bernstorffweg, südwestl. Bereich Dänischenhagener Straße und nordwestl. Bereich Dorfstraße“ in Strande und die Begründung nach § 4a Abs.3 BauGB **erneut** öffentlich auszulegen.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.11.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für den obengenannten Bereich und die Begründung liegen

vom 09. Januar 2023 bis zu 23. Januar 2023

in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, 24229 Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, Zimmer 8, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Täglich 8.00-12.00 Uhr, dienstags 14.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung, mittwochs geschlossen.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse:

www.amt-daenischenhagen.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Das Verfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen, § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Email an info@amt-daenischenhagen.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ände-

rung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Alle Interessierten haben neben der Möglichkeit ihre Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben ferner die Option, die auszulegenden Unterlagen im Internet einzusehen und sich einfach und bequem online über BOB-SH (Bauleitplanung online-Beteiligung) unter nachfolgendem Link zu beteiligen:

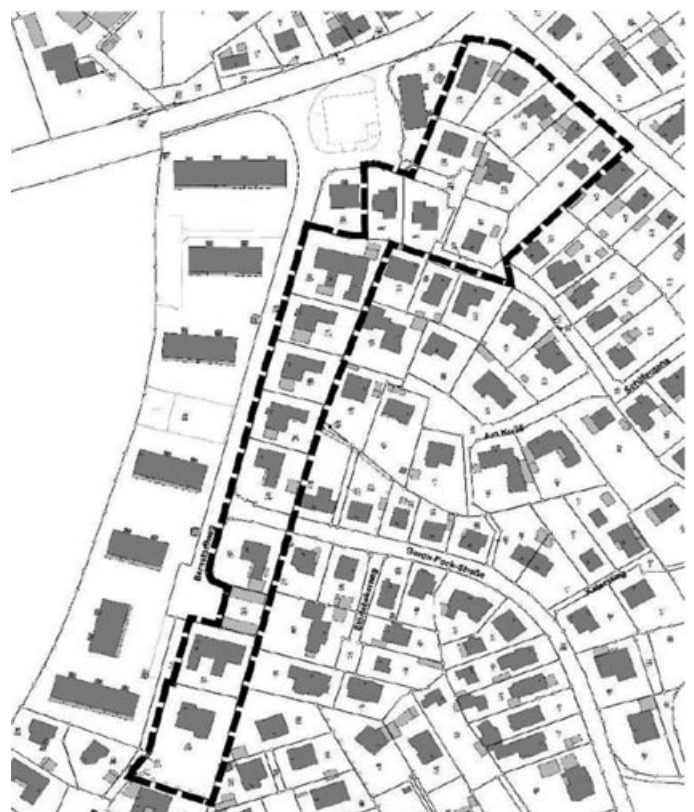
<https://bob-sh.de/plan/3aendb5strande>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Dänischenhagen, den 29.11.2022
AMT DÄNISCHENHAGEN

Der Amtsvorsteher
Gez. Sönke-Peter Paulsen



BEKANNTMACHUNG DES AMTES DÄNISCHENHAGEN

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet: „Straße Fördeblick, Gorch-Fock-Str., Störtebekerweg u. Strandstraße zw. Arp-Schnitger-Weg u. Gorch-Fock-Straße“ in Strande nach § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Strande hat in ihrer Sitzung am 21.11.2022 beschlossen, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet: „Straße Fördeblick, Gorch-Fock-Str., Störtebekerweg u. Strandstraße zw. Arp-Schnitger-Weg u. Gorch-Fock-Straße“ in Strande und die Begründung nach § 4a Abs.3 BauGB **erneut** öffentlich auszulegen.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.11.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für den obengenannten Bereich und die Begründung liegen

vom 09. Januar 2023 bis zu 23. Januar 2023

in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, 24229 Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, Zimmer 8, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Täglich 8.00-12.00 Uhr, dienstags 14.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung, mittwochs geschlossen.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse:

www.amt-daenischenhagen.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Das Verfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen, § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Email an info@amt-daenischenhagen.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ände-

rung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Alle Interessierten haben neben der Möglichkeit ihre Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben ferner die Option, die auszulegenden Unterlagen im Internet einzusehen und sich einfach und bequem online über BOB-SH (Bauleitplanung online-Beteiligung) unter nachfolgendem Link zu beteiligen:

<https://bob-sh.de/plan/4aendb2strande>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Dänischenhagen, den 28.11.2022
AMT DÄNISCHENHAGEN

Der Amtsvorsteher
Gez. Sönke-Peter Paulsen



BEKANNTMACHUNG DES AMTES DÄNISCHENHAGEN

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: „Nordwestlicher Bereich von Strande „Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land’n, Dänischenhagener Straße sowie südlicher Bereich Zum Mühlenteich, nördlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker Weg“ nach § 4a Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch).

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Strande hat in ihrer Sitzung am 21.11.2022 beschlossen, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: „Nordwestlicher Bereich von Strande „Schäfergang, Am Knüll, Eichendorffstraße, Zum Lemmholt, Witten Land’n, Dänischenhagener Straße sowie südlicher Bereich Zum Mühlenteich, nördlicher Bereich Dorfstraße und südlicher Bereich Bülker Weg“ in Strande und die Begründung nach § 4a Abs.3 BauGB **erneut** öffentlich auszulegen.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.11.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für den obengenannten Bereich und die Begründung liegen

vom 09. Januar 2023 bis zu 23. Januar 2023

in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, 24229 Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, Zimmer 8, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Täglich 8.00-12.00 Uhr, dienstags 14.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung, mittwochs geschlossen.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse:

www.amt-daenischenhagen.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Das Verfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen, § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie

Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Email an info@amt-daenischenhagen.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Alle Interessierten haben neben der Möglichkeit ihre Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben ferner die Option, die auszulegenden Unterlagen im Internet einzusehen und sich einfach und bequem online über BOB-SH (Bauleitplanung online-Beteiligung) unter nachfolgendem Link zu beteiligen:

<https://bob-sh.de/plan/4AendB4Strande>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Dänischenhagen, den 29.11.2022
AMT DÄNISCHENHAGEN

Der Amtsvorsteher
Gez. Sönke-Peter Paulsen



BEKANNTMACHUNG DES AMTES DÄNISCHENHAGEN

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Grundstück „Gorch-Fock-Straße 1“, Fl.st. 56/7, Flur 2, Gemarkung Eckhof, im Ortsteil Strande nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Strande hat in ihrer Sitzung am 21.11.2022 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Strande für das Grundstück „Gorch-Fock-Straße 1“, Fl.st. 56/7, Flur 2, Gemarkung Eckhof, im Ortsteil Strande und die Begründung nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.11.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für den obengenannten Bereich und die Begründung liegen

vom 10. Januar 2023 bis zum 10. Februar 2023

in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, 24229 Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, Zimmer 8, während folgender Zeiten öffentlich aus:
Täglich 8.00-12.00 Uhr, dienstags 14.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung, mittwochs geschlossen.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-daenischenhagen.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Das Verfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen, § 4c BauGB (Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abge-

ben. Stellungnahmen können auch per Email an info@amt-daenischenhagen.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Alle Interessierten haben neben der Möglichkeit ihre Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben ferner die Option, die auszulegenden Unterlagen im Internet einzusehen und sich einfach und bequem online über BOB-SH (Bauleitplanung online-Beteiligung) unter nachfolgendem Link zu beteiligen:

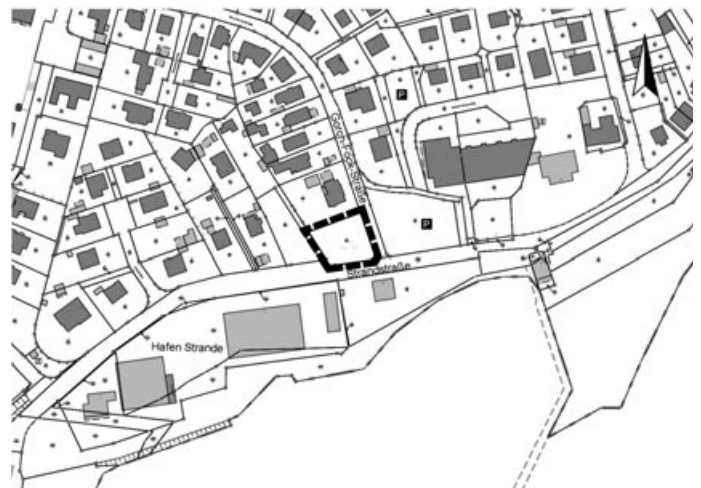
<https://bob-sh.de/plan/3AendB2Strande>

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Dänischenhagen, den 29.11.2022

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher
Gez. Sönke-Peter Paulsen



Liebe vhs-Teilnehmende, liebe Freunde und Interessierte,

das Herbstsemester der Volkshochschule neigt sich dem Ende zu, aber nach einer kurzen Pause geht es schon am 9. Januar 2023 mit dem Frühjahrssemester weiter! Aktuelle Informationen zu allen Kursen finden Sie im Internet auf der Seite

www.vhs-sh.net/vhs-kueste-daenischer-wohld

– hier können Sie sich auch für die neuen Kurse anmelden!

Anmeldungen werden aber auch weiterhin ebenfalls per E-Mail oder telefonisch entgegengenommen.

Wochentag	Start	Uhrzeit	Kurstitel	Kursleitung	Ort
Montag	09.01.	09:30 – 10:30	Sanftes Yoga	Sabine Strohfeldt	BS D'hagen
Montag	09.01.	17:00 – 18:15	Rückenschule	Esther van Treeck	GS D'hagen
Montag	09.01.	18:30 – 19:45	Rückenschule	Esther van Treeck	GS D'hagen
Montag	09.01.	19:30 – 20:30	Functional Workout	Anja Kretzschmar	SH Surendorf
Dienstag	10.01.	10:00 – 11:30 (5 Termine)	Smartphone & Tablet für Einsteiger (Android)	Wolfgang Findeisen	BS D'hagen
Dienstag	21.02.	10:00 – 11:30 (5 Termine)	Smartphone & Tablet für Fortgeschrittene (Android)	Wolfgang Findeisen	BS D'hagen
Dienstag	10.01.	17:00 – 18:15	Yoga	Stephanie Timm	GS Surendorf
Dienstag	10.01.	18:30 – 19:45	Yoga	Stephanie Timm	GS Surendorf
Mittwoch	11.01.	09:00 – 10:00	Fit ab 50	Susanne Becker	BS D'hagen
Mittwoch	25.01.	10:15 – 11:45	Englisch (B2)	Thomas Reimers	BS D'hagen
Mittwoch	11.01.	16:30 – 17:30	BBP - Ganzkörpertraining	Maria Diels	GS D'hagen
Mittwoch	11.01.	17:00 – 18:15	Yoga	Gesche Siebke	BS D'hagen
Mittwoch	11.01.	18:30 – 19:45	Yoga	Gesche Siebke	BS D'hagen
Mittwoch	11.01.	18:00 – 19:30	Dänisch für AnfängerInnen mit Vorkenntnissen	Jörg Zimmerling	BS D'hagen
Mittwoch	11.01.	18:15 – 19:15	Einfach bewegt	Sabine Sonntag	GS D'hagen
Mittwoch	11.01.	19:30 – 20:30	Pilates für Fortgeschrittene	Sabine Sonntag	GS D'hagen
Donnerstag	26.01.	17:45 – 19:15	<i>Let's speak English!</i> (C1)	Thomas Reimers	BS D'hagen
Donnerstag	19.01.	18:15 – 19:15	Fit mit AROHA®	Ulrike Tofaute	GS D'hagen
Samstag	21.01.	17:00 – 20:00	Kochabend: Rezepte von den Orkney Inseln	André Weidtkamp	GS Surendorf
Sonntag	15.01.	16:00 – 17:15	Mit Yoga entspannt in die Woche	Stephanie Timm	GS Surendorf
Sonntag	08.01.	17:00 – 18:00	Zumba®	Britta Salomon	SH Surendorf

Kursorte:

BS D'hagen Begegnungsstätte Dänischenhagen, Zur Mühlenau 12
GS D'hagen Aula Grundschule Dänischenhagen, Schulstraße 13
GS Surendorf Grundschule Surendorf, An der Schule 11, Schwedeneck
SH Surendorf Sporthalle Grundschule Surendorf, An der Schule 11, Schwedeneck



**Die Volkshochschule
Küste Dänischer Wohld
wünscht Ihnen frohe Festtage !**

Sie erreichen die Geschäftsstelle zu folgenden Zeiten:

**Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8:30 bis 12 Uhr,
Donnerstag 16 bis 19 Uhr**

Telefon: 04346 / 60 29 25 (Bitte nutzen Sie auch den AB)

E-Mail: busch@vhs-kueste-daenischer-wohld.de

Urlaub vom 23.12.2022 bis 01.01.2023!

Bitte informieren Sie sich im kommenden Mitteilungsblatt
(Erscheinungstermin: 03.01.2023) über die geänderten Kontaktdaten!

Herzliche Grüße

**Stephanie Steiner (Leitung)
und Bodil Busch (Geschäftsstelle)**

Bekanntmachung

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis
Rendsburg-Eckernförde,

vertreten durch das Zentrum für Kirchliche
Dienste,

hat für die Evangelische Kindertagesstätte
Krusendorf eine **Teilnahme- und
Benutzungsordnung** erlassen, die zum
01.01.2023 in Kraft tritt.

Sie wird hiermit Veröffentlicht und ist in
der Kindertagesstätte und im Internet unter

www.ev-kita-rd-eck.de

einzusehen.

Rendsburg, den 06.12.2022
-Zentrum für Kirchliche Dienste-

Kirchengemeinde
Krusendorf



Gottesdienste

24.12.2022 15:00 Gottesdienst mit Krippenspiel
17:00 Musikalischer Gottesdienst
23:00 Christmette
Pastorin Wiebke Seeler

25.12.2022 10:00 Predigtgottesdienst
Pastorin Wiebke Seeler

31.12.2022 18:00 Altjahresabend
Pastorin Wiebke Seeler

Nach den Gottesdiensten laden wir zum Kirchen-Kaffee
ein. Herzlich willkommen!

Die Montagsrunde trifft sich jeden Montag von 17h bis 19h
im Gemeindehaus.

Der gemütliche Nachmittag für die ältere Generation
findet jeden 3. Donnerstag im Monat ab 14:30 Uhr statt.

Das Gemeindebüro ist dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr für Sie
geöffnet. Tel. 04308-251. Pastorin Seeler Tel. 0171-9277572

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dänischenhagen

Wir heißen Sie sonntags um 10.00 Uhr in der Ev.-Luth.
Kirche zu Dänischenhagen willkommen. Bitte achten Sie
auf die Corona-Hinweise unter [www.kirche-
daenischenhagen.de](http://www.kirche-daenischenhagen.de)!

24.12.	14.30 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel	P. Kanehls
	15.45 Uhr Christvesper	P. Kanehls
	17.15 Uhr Christvesper	P. Kanehls
	23.00 Uhr Jugendgottesdienst	Heike Paare
25.12.	Christfest Predigtgottesdienst	P. Kanehls
31.12.	17.00 Uhr Altjahrsabend Predigt GD	P. Kanehls
08.01.	Abendmahlsgottesdienst	Pn. Petersen
15.01.	Predigtgottesdienst Einführung KGR	P. Kanehls

Besondere Veranstaltungen

Dieses Jahr laden wir ein zu einer **Adventsfeier**, die als
gemeinsames Abendbrot (Mitbringbuffet) am
20.12.2022 um 18 Uhr im Gemeindehaus stattfindet.

Das Kirchenbüro ist dienstags und donnerstags in der Zeit von
9-12 Uhr geöffnet. Tel. 0 43 49 – 3 36 oder
kirchenbuero@kirche-daenischenhagen.de. Pastor Kanehls
erreichen Sie auch außerhalb der Bürozeiten unter derselben
Rufnummer oder per Email: [p.kanehls@kirche-
daenischenhagen.de](mailto:p.kanehls@kirche-daenischenhagen.de).



Deutsches
Rotes
Kreuz

Ortsverein Dänischenhagen e.V.
www.drk-daenischenhagen.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

**Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes und
friedvolles Weihnachtsfest und für das neue
Jahr 2023 beste Gesundheit, Glück und alles
Gute.**

**Für die Förderung und Unterstützung unseres
Ortsvereins im zu Ende gehenden Jahr sagen
wir ganz herzlichen Dank und hoffen natür-
lich sehr, dass Sie uns auch weiterhin die
Treue halten.**

**Ein besonderer Dank gilt unseren zahlreichen
Helferinnen und Helfern, ohne die unsere viel-
fältigen Aktivitäten gar nicht möglich wären.**

**Ihr
Vorstand des
DRK-Ortsverein Dänischenhagen e.V.**

VIELEN DANK!

Das Jahr 2022 neigt sich zum Ende. Wir möchten uns bei allen bedanken die uns tatkräftig unterstützt haben. Wir wünschen allen Bürgern der Gemeinde Schwedeneck und unsere fleißigen KiTa Mitarbeiter und den vielen freiwilligen Helfern Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023.



Regelmäßige Gottesdienste in St. Heinrich

Sonntag 9:30 Uhr Hl. Messe
(in polnischer Sprache)
11:00 Uhr Hl. Messe

Gottesdienste zu Weihnachten/Neujahr

23.12.2022 20:00 Uhr Roratemesse
24.12.2022 15:00 Uhr und 16:30 Uhr
Krippenfeier
22:00 Uhr Christmette
25.12.2022: 11:00 Uhr Festgottesdienst
26.12.2022: 11:00 Uhr Festgottesdienst
31.12.2022 18:00 Uhr Andacht zum
Jahreswechsel
01.01.2023 11:00 Uhr Hl. Messe

Pfarrei Franz-von-Assisi
Pfarrer: Propst Dr. Thomas Benner
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik
Gemeinde St. Heinrich
Feldstraße 172, 24105 Kiel
Tel 0431 / 30 66 8



Weihnachtsgruß 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger im Amt Dänischshagen!

Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes Neues Jahr.

Auch im kommenden Jahre berate ich Sie schwerpunktmäßig gerne zu den folgenden Themen:

Wie kann Pflege zu Hause organisiert und welche Vorsorgemaßnahmen sollten getroffen werden. Die Beratung ist wie immer individuell, unabhängig und kostenfrei.

PflegeStützpunkt. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde
Beratungsstelle Nord-Ost im Sozialen Beratungs- u.

Dienstleistungszentrum
Am Buchholz 4 24161 Altenholz
Tel. 0431 – 32 10 40

Mail info@pflegestuetzpunkt.altenholz.de
Web www.pflege.schleswig-holstein.de

Sprechzeiten: Mo. 9.00 bis 11.00 Uhr und Do. 8.00 bis 11.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Kiel-Schilksee
Ankerplatz 1, 24159 Kiel
Tel: 0431 / 372331



Gottesdienste in der Dietrich-Bonhoeffer Kirche

Donnerstag, 22.12. um 17.00 Uhr

Adventsandacht mit Punsch, Keksen und Geschichten

Gottesdienste am Heiligen Abend, 24.12.

14.30 Uhr: Krippenspiel (M. Marxsen & Team)

16.00 Uhr: Pastorin Loose-Stolten

18.00 Uhr: Pastorin Dr. Schedukat

1. Weihnachtstag, 25.12. um 15.00 Uhr
Singgottesdienst (KGR)

Sonntag, 31.12. um 17.00 Uhr

Gottesdienst mit Pastor i.R. Bucher

Neujahr, 01.01. um 18.00 Uhr

Regionalgottesdienst in der Bethlehemkirche
in Friedrichsort mit Pastor Weiss

Ihre
Pastorin Dr. Lena-Katharina Schedukat

NOER



Freiwillige Feuerwehr Noer

Der Wehrvorstand wünscht allen Kameraden der F.F. Noer, ihren Familien und den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Noer frohe und besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023.

Mögen Ihre Hoffnungen und Wünsche in Erfüllung gehen.

Gemeindewehrführer Sönke Ingwersen
Noer im Dezember 2022



**Freiweillige Feuerwehr
Strande**



Der Wehrvorstand wünscht allen Kameradinnen und Kameraden der FF Strande, ihren Familien und Angehörigen sowie den Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Gemeinde Strande eine frohe und besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023.

Gerade in Zeiten wie diesen sollten wir uns einmal mehr daran erinnern, wie wertvoll und zerbrechlich unser Frieden und unsere Freiheit ist!
Passen Sie auf sich auf.

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Strande sind im Notfall immer für Sie da.

Michael Matthiesen
(Gemeindewehrführer)



**Freiwillige Feuerwehr
Surendorf**



*Allen Mitgliedern,
insbesondere der Einsatzabteilung
wünsche ich auf diesem Wege
„Frohe Weihnachten“*

und einen guten Start ins neue Jahr 2023.

*Anlehnend an unseren Leitspruch:
„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“
bedanke ich mich für die stätige
Einsatzbereitschaft und würdige zugleich die
große zeitliche Belastung die jedes Mitglied
für dieses Ehrenamt zum Wohle der
Mitbürgerinnen & Mitbürger unserer Gemeinde
für Einsatz- & Übungsdienste, als auch bei
kulturellen Veranstaltungen übernimmt*

Ortswehrführer Heinfried Ahrens



**Surendorfer Turn- und
Sportverein von 1946 e.V.**
www.sts-surendorf.de

*Unseren Mitgliedern mit
Familienangehörigen und allen,
die sich für unseren Verein engagieren
sowie den Förderern, Sponsoren
und Freunden des STS
frohe und besinnliche Weihnachten
und
einen guten Rutsch in ein gesundes,
erfolgreiches Jahr 2023.*

Im Namen des STS Vorstandes
Andreas Losch (1. Vorsitzender)

nochenbruchgilde
KRUSENDORF 1886

Wir wünschen allen Mitgliedern und
Freunden, eine schöne und
besinnliche Weihnachtszeit,
sowie einen prima Start ins neue Jahr!

Herzliche Grüße,
der Vorstand

>>> Termine für den Kalender 2023:

10. März 2023 um 19 Uhr
Quizabend gemeinsame Veranstaltung mit der FF Krusendorf
Anmeldung bis 01.03.2023 Mißfeldt's Gasthof, 04308-254
Startgeld 10,00 € pro Team (=5 Personen)

03. Juni 2023
Traditionelles Gildefest
nachmittags ab **15 Uhr** Spiel & Spaß für alle,
abends Tanz mit Rü's Disco

Wir freuen uns auf euch!

Rätselspass

Zahlen in Buchstaben übersetzen

Jede Zahl steht für einen Buchstaben im Alphabet.
Übersetze die Zahlen und schreibe die gesuchten Wörter auf.

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26



Thema: Computer



- | | | |
|---|---|-------|
| 15, 14, 12, 9, 14, 5 | - | <hr/> |
| 3, 15, 13, 16, 21, 20, 5, 18 | - | <hr/> |
| 14, 15, 20, 5, 2, 15, 15, 11 | - | <hr/> |
| 12, 1, 4, 5, 11, 1, 2, 5, 12 | - | <hr/> |
| 19, 15, 6, 20, 23, 1, 18, 5 | - | <hr/> |
| 9, 14, 20, 5, 18, 14, 5, 20 | - | <hr/> |
| 2, 9, 12, 4, 19, 3, 8, 9, 18, 13 | - | <hr/> |
| 20, 1, 19, 20, 1, 20, 21, 18 | - | <hr/> |
| 9, 14, 6, 15, 18, 13, 1, 20, 9, 11, 5, 18 | - | <hr/> |
| 16, 18, 15, 7, 18, 1, 13, 13, 9, 5, 18, 21, 14, 7 | - | <hr/> |

Das unvollständige Quadrat

Welches Teil passt, damit das Quadrat vollständig wird? Kreise ein.



Welches Teil passt, damit das Quadrat vollständig wird? Kreise ein.

